

Bundesamt für Energie
3003 Bern

Elektronisch: Gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

3. April 2025

Vernehmlassung zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» – Stellungnahme economie suisse

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Teilnahme an der Vernehmlassung zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)».

economiesuisse vertritt als Dachverband der Schweizer Wirtschaft rund 100'000 Unternehmen jeglicher Grösse mit insgesamt 2 Millionen Beschäftigten in der Schweiz. Unsere Mitglieder umfassen 100 Branchenverbände, 20 kantonale Handelskammern sowie mehrere Einzelunternehmen. Sämtliche dieser Unternehmen nutzen Energie für die Bereitstellung ihrer Dienste und Produkte. Deshalb ist es für die Schweizer Unternehmen entscheidend, dass sie Strom zu wettbewerbsfähigen Preisen beziehen können; ansonsten leidet die Wettbewerbsfähigkeit. Noch wichtiger ist für die Unternehmen, dass die Energie verlässlich zur Verfügung steht, respektive die Versorgung gesichert ist. Wir begrüssen daher, dass mit dem indirekten Gegenentwurf zur Blackout-Initiative, resp. der angestrebten Änderung des Kernenergiegesetzes, die langfristige Stromversorgungssicherheit gestärkt werden kann.

Das Wichtigste in Kürze

- economiesuisse unterstützt vollumfänglich die Änderung des Kernenergiegesetzes im Sinne des Bundesrates.
- Es ist wichtig, dass wir uns sämtliche Handlungsoptionen offenhalten.
- Wir brauchen viel von allen klimaneutralen Technologien zur Sicherstellung unserer Stromversorgung.

1 Einleitung

Der Bundesrat hatte am 28. August 2024 einen indirekten Gegenvorschlag zur Blackout-Initiative («Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)») angekündigt. Die Initiative fordert nebst der Technologieoffenheit auch weitere Reformen im Energiebereich, die dem Bundesrat zu weit gehen oder die er als nicht nötig erachtet. Am 20. Dezember 2024 hat der Bundesrat nun die Vernehmlassung zum indirekten Gegenvorschlag eröffnet.

Die Schweizer Bevölkerung hat am 9. Juni 2024 dem Stromgesetz zugestimmt und sich damit klar für die erneuerbaren Energien ausgesprochen. Das war ein erster, relevanter Schritt für die Versorgungssicherheit. Aber er ist nicht ausreichend. Wir werden mit grosser Wahrscheinlichkeit sämtliche verfügbaren klimafreundlichen Technologien brauchen, um die notwendige Verdopplung der Stromproduktion bis 2050 zu erreichen. Die Kernkraft kann einen verlässlichen, winterwirksamen, platzsparenden und klimafreundlichen Beitrag leisten. Es ist fahrlässig, einzelne Technologien aussen vorzulassen. Das gilt für die Kernkraft, aber auch für andere Zukunftstechnologien. Nach der Stärkung der Erneuerbaren ist die Technologieoffenheit der nächste Meilenstein für die Versorgungssicherheit.

2 Gründe für eine Änderung des Kernenergiegesetzes

Der Vorschlag des Bundesrates will die Streichung von Art. 12a des Kernenergiegesetzes (KEG) bewirken: *Rahmenbewilligungen für die Erstellung von Kernkraftwerken dürfen nicht erteilt werden.* Dieser Artikel wurde 2017 mit der Annahme der Energiestrategie 2050 durch das Schweizer Stimmvolk beschlossen. Seither haben sich aber die Welt und grundlegende Rahmenbedingungen fundamental verändert. Mit der neuen Ausgangslage seit der Abstimmung zur Energiestrategie 2050 gibt es mehrere Gründe, die aktuell für eine Aufhebung des Kernenergie-Neubauverbots sprechen:

- **Mehrverbrauch:** Wir müssen unsere Stromproduktion bis 2050 mindestens verdoppeln. Mit der Elektrifizierung der Gesellschaft wird die Schweiz künftig einen Mehrbedarf an Strom haben. Bis 2050 wird der Stromverbrauch laut ETH Zürich von heute ca. 60 TWh auf etwa 80 bis 90 TWh pro Jahr steigen. Gleichzeitig werden durch den Wegfall der bestehenden Kernkraftwerke jährlich ca. 20 TWh weniger produziert werden. Das ergibt insgesamt eine Produktionslücke von ca. 40 bis 50 TWh. Ein Fokus auf sommerwirksame Erneuerbare wird dafür nicht ausreichen. Es benötigt mehr von allen klimaneutralen Energieträgern. Folgende drei Gründe tragen insbesondere zu einem künftigen Mehrverbrauch bei:
 - **Dekarbonisierung:** Die Schweiz hat sich im Juni 2023 in der Abstimmung zum Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (Klimaschutzgesetz) klar für eine vollständige Dekarbonisierung bis 2050 ausgesprochen. Dekarbonisierung heisst grösstenteils Elektrifizierung. Das heisst, wir werden massiv mehr Strom für die Erreichung des Netto-Null-Ziels benötigen. Ohne diesen ist die Dekarbonisierung zum Scheitern verurteilt und unser Wohlstand in Gefahr. In ausreichendem Mass vorhandener Strom ist Voraussetzung für die Erreichung des Netto-Null-Ziels.
 - **Bevölkerungswachstum:** Das Bevölkerungswachstum wird nach neuen Prognosen viel stärker ausfallen als noch vor einigen Jahren und in der Energiestrategie 2050 angenommen. Die Energiestrategie 2050 ging davon aus, dass die Schweiz erst im Jahr 2050 rund 9 Millionen Einwohner haben wird. Inzwischen wissen wir, dass die 9-Millionen-Schweiz bereits demnächst Realität sein wird. Das heisst, dass die Energiestrategie 2050 diesbezüglich auf völlig falschen Annahmen beruht. Die aktuelleren Energieperspektiven 2050+ gehen mittlerweile von 10,257 Mio. Einwohnern im Jahr 2050 aus. Es wird sich zeigen, ob dies ein konservativer Wert ist oder nicht. Auf jeden Fall bedeuten mehr Einwohner auch mehr Strombedarf.

- **Digitalisierung:** Der Mehrverbrauch aufgrund der rasch voranschreitenden Digitalisierung der Gesellschaft wird grösser als angenommen. Themen wie stromintensive Rechenzentren und künstliche Intelligenz wurden vor einigen Jahren noch nicht antizipiert und sind somit bislang nicht in die Verbrauchsprognosen eingeflossen. Die Rechenzentren benötigen bereits 4 Prozent vom aktuellen Strombedarf. Schätzungen gehen davon aus, dass dieser Bedarf noch massiv zunehmen wird. Dies wird aber auch nötig, damit wir andererseits die Effizienz mittels Digitalisierung ausschöpfen können.
- **Geopolitische Lage:** Seit dem Ausbruch des Ukraine-Krieges hat sich die geopolitische Lage in Europa massiv verschärft und die Verwundbarkeit der Energieversorgung in Europa wurde uns vor Augen geführt. Der Winter 2022 hat weiter gezeigt, dass die Stromversorgung im Winter knapp werden kann und dass Versorgungssicherheit mit klimaneutralem Strom keine Selbstverständlichkeit ist. Eine ausreichende inländische Stromversorgung hat dadurch einen neuen Stellenwert erhalten. Auch für die kommenden Jahrzehnte zeichnet sich eine Knappheit vor allem im Winter ab.
- **Gaskraftwerke:** Die Energiestrategie 2050 ging davon aus, dass der fehlende Strom mit Gaskraftwerken produziert werden kann. Mit dem Netto-Null-Ziel ist ein fossiler Betrieb dieser Kraftwerke nicht mehr realistisch. Gleichzeitig fehlt es an ausreichenden Mengen von erneuerbaren Gasen, welche fossiles Gas ersetzen könnten. Aus heutiger Sicht scheint es unrealistisch, dass mehrere Gaskraftwerke in der Schweiz mit erneuerbaren Gasen betrieben werden können.
- **Einsprachen:** In der Schweizer Bevölkerung ist immer stärker eine mangelnde Akzeptanz sowie eine viel zu zögerliche Realisierung von Solar- und Wind-Grossanlagen festzustellen. Aufgrund von Einsprachen und Beschwerden werden wichtige Projekte verzögert und behindert, obwohl das Stimmvolk im Sommer 2024 das Stromgesetz, welches die Basis für den raschen Ausbau bildet, mit grosser Mehrheit angenommen hat. Dies trifft sowohl auf die Produktion von erneuerbaren Energien wie auch auf die Stromnetze zu. Sogar die Realisierung der 16 Wasserkraftprojekte des «Runden Tisches», welche explizit im Stromgesetz aufgeführt sind, ist teilweise wegen Einsprachen gefährdet. Es ist zu befürchten, dass mit Einsprachen unsere Stromversorgung aufs Spiel gesetzt wird. Bei solchen Entwicklungen bleibt es offen, ob die angestrebten Ausbauziele erreicht werden können, um damit den steigenden Strombedarf rechtzeitig zu decken.
- **Winterversorgung:** Die Winter-Stromversorgung mit neuen erneuerbaren Energien ist mit grossen Risiken behaftet. Die saisonale Speicherung dieser Energien beinhaltet noch viele ungelöste Fragen. Ferner sind die Ziele des Stromgesetzes äusserst ambitioniert. Weiter ist noch unklar, ob mit einer Erreichung dieser Ziele die Winterversorgung gesichert wäre oder nicht. Gleichzeitig ist der Import aus dem Ausland im Winter nicht immer garantiert. Insbesondere deshalb ist neben dem angestrebten Stromabkommen zur Stärkung der Importfähigkeit und somit der Versorgungssicherheit auch der Ausbau der inländischen Produktion wichtig.
- **Technologieoffenheit:** Mit Technologieoffenheit kann sichergestellt werden, dass im langfristigen Kontext alle klimaneutralen Technologien potenziell zur Verfügung stehen. Technologieoffenheit schafft somit die allfällig notwendigen Handlungsspielräume. Für die langfristige Stromversorgungssicherheit brauchen wir viel von allen Technologien und deshalb sollte keine der klimaneutralen Technologien von vorneherein ausgeschlossen werden. Technologieoffenheit ist aber auch zentral, damit die Chancen des technologischen Fortschritts für Wirtschaft und Gesellschaft genutzt werden können.
- **Fachkräfte:** Ein Technologieverbot schafft ein Umfeld, in dem die Fachkräfte abwandern, resp. keine neuen hinzukommen. Damit einher geht ein Know-how-Verlust. Nur schon für den allfälligen Langzeitbetrieb der bestehenden Kernkraftwerke benötigt es aber auch ausreichend Fachkräfte. Weiter entsteht durch ein frühzeitiges Abschalten der bestehenden Kernkraftwerke eine Stromlücke, die nicht kurzfristig kompensiert werden kann. In einem technologieoffenen Umfeld

können die Fachkräfte im Land gehalten werden und das Interesse von Studierenden an Kernenergie nimmt wieder zu.

- **Internationale Renaissance:** Die Kernenergie erlebt derzeit international einen Aufschwung. Diese Entwicklung ist aus klimapolitischer Sicht zu begrüßen, denn jedes neue Kernkraftwerk verdrängt Kohlekraftwerke, die ansonsten an dessen Stelle gebaut würden. Die EU hat die Kernkraft als nachhaltig eingestuft und zu einer «essenziellen Technologie für Netto-Null» erklart. Auch die USA setzen vermehrt auf Kernkraft und in Asien sind ebenfalls ähnliche Entwicklungen zu beobachten. Die Schweiz steht in dieser Entwicklung aktuell aussen vor.

3 Fazit

economiesuisse begrüsst den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates zur Blackout-Initiative. economiesuisse stimmt den vorausschauenden Plänen des Bundesrats zu, das Technologieverbot für Kernkraftwerke aufzuheben. Über einen indirekten Gegenvorschlag kann dieses Ziel schneller erreicht werden als über eine Volksinitiative. Zudem ist eine Initiative für die Aufhebung des Verbotes nicht nötig, da eine Gesetzesänderung ausreicht, resp. dafür nicht zwingend eine Verfassungsänderung nötig ist.

Gemäss den oben aufgeführten Punkten ist der Fokus einer Beschränkung auf einzelne Technologien fehl am Platz. Wir können es uns schlicht nicht mehr leisten, a priori klimaneutrale Technologien auszuschliessen, resp. zu verbieten. Das Technologieverbot muss daher zwingend aufgehoben und der Neubau von Kernkraftwerken wieder erlaubt werden.

Mit Blick auf die Stromversorgung in den kommenden Jahren hat der sichere Weiterbetrieb der bestehenden Kernkraftwerke kurz- bis mittelfristig Priorität. Ohne stabile politische und regulatorische Rahmenbedingungen und ausreichende Investitionssicherheit kann der Langzeitbetrieb der Kernanlagen nicht als gewährleistet betrachtet werden.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse
economiesuisse

Alexander Keberle
Mitglied der Geschäftsleitung
Bereichsleiter Energie, Infrastruktur
und Umwelt

Beat Ruff
Leiter Energie- und Klimapolitik